

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 26.09.2017

TOP 2	Hochwasserschutz Bad Neustadt a. d. Saale – BA 04: Vorstellung der Entwurfsplanung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt stimmt dem vorgestellten Entwurf BA 04 Hochwasserschutz an Brend und Saale in Bad Neustadt, wie in der heutigen Sitzung an Hand einer Präsentation vorgestellt, zu.

Es sind keine weiteren Hinweise in der weiteren Planung zu berücksichtigen

Die benötigten HH-Mittel werden im HH 2018 angemeldet und sind entsprechend bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 3.1	Astrid Schlereth Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Hotelgebäudes; Fl.Nrn. 385 und 387, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale, Lage: Apo- thekengasse 14; BV-Nr. 94/2017
----------------	---

Beschluss:

Die beiden betreffenden Grundstücke liegen im Geltungsbereich des einfachen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altstadt und Nähebereich“ sowie im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet und der städtischen Gestaltungssatzung.

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist der Neubau eines Hotelgebäudes. Das vorhandene denkmalgeschützte Gebäude soll abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Neubau ersetzt werden. Im Erdgeschoss sollen ein Frühstücksraum mit Versorgungs- und Technikräume untergebracht werden. In den beiden Obergeschossen sind insgesamt neun Doppelzimmer vorgesehen. Im Dachgeschoss soll eine Wohnung entstehen. Weiterhin sollen im Hof einige Stellplätze nachgewiesen werden. Für den Abbruch des alten Gebäudes wurde bereits 2016 ein entsprechender denkmalrechtlicher Antrag gestellt.

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben vom Grundsatz her keine Bedenken. Von daher wird dem Antrag auf Vorbescheid grundsätzlich zugestimmt.

Folgende Punkte sind bei der Baueingabeplanung zu berücksichtigen:

- Bei der Erstellung der Eingabeplanung sind die Vorgaben der städtischen Gestaltungssatzung zu berücksichtigen. Insbesondere ist hierbei auch auf eine Fensterteilung mit echten Sprossen zu achten.
- Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis ist zu führen.
- Es ist ein mit dem Abwasserverband abgestimmter Entwässerungsplan vorzulegen.
- Aufgrund der beengten Verhältnisse in der Apothekengasse ist die An- und Abreisesituation der Hotelgäste darzustellen.

Bauordnungs-, abstands- und brandschutzrechtliche sowie nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft.

Die weiteren Fachbehörden (Kreisbrandrat, Landesamt für Denkmalpflege usw.) werden vom Landratsamt im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens gehört.

Weiteren Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Antrag auf Vorbescheid wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1 (StRin Zeisner)
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	UNESCO-Biosphärenreservat Rhön Öffentliche Anhörung zum Entwurf des neuen Rahmenkonzeptes Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	---

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nimmt zum Entwurf des neuen Rahmenkonzeptes wie folgt Stellung:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale begrüßt die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Inhaltliche Änderungen werden entsprechend den Rückmeldungen der Stadt (siehe Anlage 2) geltend gemacht.

Die Stadtverwaltung wird bevollmächtigt, auf formelle Änderungen (z. B. Begrifflichkeiten) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0